Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-154/2026	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzmanagement
Datum	13.10.2026

Vorgesehene Beratungsfolge

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2026	vorberatend
Ortsbeirat Klein-Rohrheim	17.11.2026	vorberatend
Ortsbeirat Allmendfeld	17.11.2026	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft	23.11.2026	vorberatend
Bauausschuss	23.11.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	25.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2026	beschließend

Betreff:

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2027.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung erstellt bereits im Dezember die Bescheide über die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer, um ausreichend Zeit für die Verbrauchsabrechnung (Wasser und Abwasser) im Januar zu haben.

Um diesen zeitlichen Ablauf nicht durch das Haushaltsgenehmigungsverfahren nach § 97 HGO zu gefährden, bietet sich das Instrument einer Hebesatzsatzung an. Dadurch können die Bescheide nach einer Beschlussfassung dieser Satzung am 02.12.2026 und einer anschließenden Veröffentlichung bereits Anfang Januar 2027 versendet werden.

gez. Burger
Bürgermeister

Anlage(n):
1. Hebesatzsatzung